

## Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber** und **Landbauer**

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,  
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Anbringung von Kreuzen in ALLEN niederösterreichischen  
Pflichtschulklassen**

Das Bekenntnis zur europäischen Kultur und Geschichte im Sinne einer aufgeklärten christlich-abendländischen Werteordnung als Fundament der Gesellschaft wird nicht zuletzt durch das Kreuz zum Ausdruck gebracht. Die einfache Darstellung desselben (ohne den Corpus Christi) ist hierzulande nicht nur ein religiöses Symbol, sondern vielmehr der Ausdruck für bestimmte Traditionen und Wertordnungen. In Zeiten einer zunehmenden Islamisierung unseres Kontinents ist es wichtiger denn je, dies verstärkt zu betonen.

Für jene Schulen, deren Erhaltung von den Ländern gesetzlich geregelt wird – etwa Pflichtschulen – sehen die Landesgesetze die Anbringung von Kreuzen in Schulklassen vor. Die Schulorganisationsgesetze in Salzburg, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg verlangen eine entsprechende Anbringung in *jedem* Klassenzimmer. In Wien, Kärnten, der Steiermark und auch in Niederösterreich muss das Symbol allerdings nur in jenen Pflichtschulen angebracht werden, an denen die *Mehrzahl* der Schüler christlichen Glaubens ist. Die derzeitige Ausgestaltung der in Niederösterreich geltenden Bestimmungen entspricht daher nicht der aktuellen Notwendigkeit, die österreichische Werteordnung als Fundament der Gesellschaft zu verstärken.

Um die christlich-abendländischen Werte nachhaltig zu bewahren, soll künftig auch in Niederösterreich in jedem Klassenzimmer von Pflichtschulen ein Kreuz angebracht werden *müssen*. Unabhängig davon, welcher Glaubensgemeinschaft die Mehrzahl der Schüler angehören.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Anbringung eines Kreuzes in allen NÖ Pflichtschulklassen aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, alle rechtlichen Schritte für die Anbringung eines Kreuzes in allen NÖ Pflichtschulklassen in die Wege zu leiten.“